

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Holm

- über die öffentliche konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Holm
- am Dienstag, den 24.06.2008 um 20:00 Uhr
- im Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung und Verabschiedung langjähriger Gemeindevertreter/- innen
- 2 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Bürgermeister
- 3 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung unter der Leitung des amtierenden Bürgermeisters
- 4 Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden
- 5 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 6 Verpflichtung sowie Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt durch das älteste Mitglied
- 7 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
- 8 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
- 9 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
- 10 III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Holm
- 11 Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
- 12 Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 13 Bildung und Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG
- 14 Wahl von 3 weiteren Mitgliedern in den Amtsausschuss und deren Stellvertreter

- 14.1 Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Amtsausschuss
- 15 Wahl von zwei Gemeindevertretern/-innen in den Kindergartenausschuss des DRK
- 16 Wahl von zwei Gemeindevertretern/-innen in den Beirat der ev.-luth. Kindertagesstätte
- 17 Wahl von 3 weiteren Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
- 18 Satzung der Gemeinde Holm über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Beitrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

gez. Walter Rißler
(Vorsitzender)

Unter Punkt 19 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 37 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist der Mandatserwerb - erstmalig bei den Kommunalwahl 2008 - automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Gemeindegewählte oder den Gemeindegewählten erfolgt, wenn das Mandat nicht binnen dieser Wochenfrist durch ausdrückliche schriftliche Erklärung abgelehnt wird. Auf die bisherige förmliche zuzustellende Mitteilung und die im Anschluss daran zu erklärende Annahme oder Ablehnung des Mandats wird verzichtet